

Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen

30. März 2020

Corona-Lage am 30. März

in Mittelsachsen gibt es 96 bestätigte Fälle. Erkrankt sind laut Statistik des Gesundheitsamtes drei Personen aus dem Raum Freiberg, vier Personen aus dem Raum Mittweida und vier Personen aus dem Raum Döbeln. Sie sind zwischen 25 und 82 Jahre alt.

Unternehmen sollten nach vorn schauen – SAB schaltet Soforthilfe-Anträge online

Das Coronavirus beeinflusst das Wirtschaftsleben immens. Viele kleine, mittlere und große Unternehmen sind wirtschaftlich stark betroffen und verunsichert.

„Der Bund und der Freistaat Sachsen haben ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das betroffenen Unternehmen helfen soll“, sagt Dr. Lothar Beier. Zum Geschäftsbereich des ersten Beigeordneten gehört auch das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Auf der Internetseite www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de gibt es einen Fragen-Antworten-Katalog, der u.a. auch über Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen und Fachkräfte informiert.

Im Rahmen der Soforthilfe gewährt der Bund bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate für Unternehmen mit bis zu fünf Vollzeitbeschäftigten, 15.000 Euro bei zehn Beschäftigten. Falls der Vermieter die Miete reduziert, kann die so nichtausgeschöpfte Soforthilfe für zwei weitere Monate eingesetzt werden. Die Firma muss die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Corona versichern. Die Mittel werden über den Freistaat ausgereicht, die Anträge sind bei der Sächsischen Aufbaubank zu stellen. „Sachsen hilft sofort“ ist darüber hinaus ein Soforthilfe-Darlehen des Freistaates Sachsen. Es dient zur Unterstützung von Einzelunternehmern, (Solo-)Selbstständigen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern, die durch die Ausbreitung des Coronavirus unverschuldet Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben. Das Darlehen kann zum Beispiel für einen Kleinstunternehmer mit bis zu fünf Mitarbeitern 50.000 Euro betragen. Einen Antrag auf die sächsische Soforthilfe können die genannten Unternehmen bei der Sächsischen Aufbaubank stellen, wenn das Unternehmen eine Betriebsstätte in Freistaat Sachsen hat und der Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt. Das Darlehen ist für die gesamte Laufzeit von zehn Jahren zinslos und in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Das Sachsen-Darlehen ist nachrangig zu bewerten, somit führt es nicht zur Überschuldung. Beide Unterstützungen sind miteinander kombinierbar, die Antragsunterlagen unter www.sab.sachsen.de eingestellt. Ansprüche auf Entschädigungsleistungen bestehen nur, wenn eine Quarantäne behördlich angeordnet wurde. Das ist im Allgemeinen der Fall, wenn eine Infektion nachgewiesen und das Unternehmen daraufhin nicht weitergeführt werden darf.

Die Übersicht unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de informiert darüber hinaus zu Steuererleichterungen und über Bürgschaftsprogramme, deren Handhabung zur Liquiditätssicherung gelockert wurde.

„Das Wichtigste ist es momentan nicht panisch, sondern umsichtig zu handeln“, sagt der Kreisentwicklungschef weiter. „Unternehmen sollten besonders in der aktuellen Lage nach vorn schauen. Dazu gehört auch zu prüfen und abzuwägen, welche staatlichen Leistungen in Anspruch genommen werden. Es ist zwar richtig Liegegebliebenes aufzuarbeiten, ebenso notwendig ist aber die Betrachtung des Ist-Standes unter den gegebenen Voraussetzungen. Kommunizieren Sie mit Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden, die alle aktuell in der gleichen Lage sind. Suchen Sie neue Geschäftsmodelle, Nischen und Netzwerke, denn auch eine Zeit nach Corona wird kommen“, rät Dr. Lothar Beier den Unternehmen weiter. „Es gibt momentan viele positive Beispiele unternehmerischen Tuns in kleinen und großen Betrieben, die durchaus Hoffnung machen.“ Mit der

stetig wachsenden Zahl an, teilweise gemeinsamen, Onlineshops mittelsächsischer Händler und Produzenten und der Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern wie Desinfektionsmittel oder Mundschutzmasken oder dem Lieferservice von Speisen und Waren des täglichen Bedarfs, führt er nur drei Beispiele an.

Mobile Verkaufsstände können ab Mittwoch öffnen

Mobile Verkaufsstände unter freiem Himmel und in Markthallen, die dem Verkauf von Lebensmitteln, selbst erzeugten Gartenbau- und Baumschulerzeugnissen sowie Tierbedarf dienen, dürfen ab Mittwoch in Sachsen öffnen. Darauf verständigte sich die Staatsregierung. „An den mobilen Verkaufsständen gilt, was derzeit überall Gebot der Stunde ist: Mindestens zwei Meter Abstand halten und genauestens auf Hygiene achten“, wird Sachsens Landwirtschaftsminister Wolfram Günther in einer Mitteilung zitiert. Unverändert davon können selbst produzierende und vermarktende Gartenbaubetriebe und Baumschulen für den Verkauf öffnen.

Kreissportbund berät online

Der Kreissportbund berät seine Mitglieder nun Online. Ab morgen 18 Uhr bietet der Verband jeweils zweimal in der Woche die Möglichkeit, mit anderen Vereinsvertretern zu unterschiedlichen Themen der Vereinsarbeit in den Austausch zu kommen und gemeinsam beraten zu werden. In dieser Woche ist das Thema Vereinssatzung. Der zweite Termin dazu ist am 2. April um 16 Uhr. Die Mitglieder können sich bei Vereinsberaterin Wella Oehme anmelden über: wella.oehme@ksb-mittelsachsen.de oder 03731/16333-44. Sie versendet dann die notwendigen Zugangsdaten. Auch Wünsche und Anregungen für zukünftige Themen der Online-Sitzungen nimmt Beraterin entgegen.

Das Jobcenter Mittelsachsen informiert

Die spürbaren Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung betreffen viele Erwerbstätige aber auch Kleinunternehmen und sogenannte Soloselbstständige. Dazu hat der Gesetzgeber ein neues Gesetz zum für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) auf den Weg gebracht. Gern informiert das Jobcenter dazu.

Zu den bereits veröffentlichten Telefonnummern gibt es seit heute eine **weitere kostenfreie Hotline** für Fragen von **Kleinunternehmen und Soloselbstständigen**.

Folgende Telefonnummern für Fragen und Anliegen der Bürger im Landkreis Mittelsachsen stehen von Montag bis Freitag in der Zeit 8:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung:

	03727 9966 900	Servicerufnummer für alle Kundenanliegen
	03727 9966 225	Zusätzliche Hotline für alle Fragen rund um
SGB II Leistungen		
	0800 4 5555 23	kostenlose Hotline für Kleinunternehmen
und Soloselbstständige		

Hotline auch morgen erreichbar

Die Hotline des Landratsamtes zu Corona ist montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr besetzt. Außerdem gibt es eine zentrale E-Mail-Adresse des Landratsamtes für alle Fragen rund um das Thema Corona. Sie lautet corona@landkreis-mittelsachsen.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.